

Tierschützer Kessler trat als Strafläger auf

Zwei Angeklagte einer Sicherheitsfirma vor Schwyzer Bezirksgericht

Gestern standen zwei Angestellte einer Sicherheitsfirma vor den Richtern. Ihnen wird vom militanten Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen, einen seiner Gesinnungsgenossen grobschlächtig zu eine Foto genötigt zu haben.

● VON FRANZ STEINEGGER

Ende Dezember 1998 verteilten einige Tierschützer um den bekannten Erwin Kessler im Mythen Center in Ibach einen hiesigen Gratisanzeiger, in dem über Pelzkragen an Wintermänteln aus dem Bekleidungshaus Vögele berichtet wurde. Als der Manager des Mythen Centers von der Manifestation vernahm, bot er eine einheimische Sicherheitsfirma auf, um

die Tierschützer aus dem Einkaufszentrum zu weisen.

Es hagelte Strafklagen

Es kam zu einem Handgemenge und zu tumultartigen Szenen. In der Folge deckte Kessler die Sicherheitsfirma mit etlichen Klagen ein. Die Untersuchungsbehörden kamen aber zum Schluss, dass die meisten der Vorwürfe zu wenig gewichtig seien und stellten die Verfahren ein. Doch ein Angestellter der Sicherheitsfirma musste sich vor zwei Jahren wegen Freiheitsberaubung vor dem Strafgericht verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, einen Kessler-Aktivist in einem Bürocontainer eingesperrt und vernommen zu haben. Dieser Prozess endete mit Freispruch.

Anklage wegen Nötigung

Gestern nun standen zwei

weitere Angestellte der einheimischen Sicherheitsfirma wegen Nötigung vor dem Bezirksgericht Schwyz. Kessler warf ihnen vor, ein Mitglied seiner Bewegung an diesem 28. Dezember 1998 auf wenig zimperliche Art und Weise zu einem Porträtfoto gezwungen zu haben. «Als sich mein Freund weigerte, ein Bild von sich machen zu lassen, haben die Sicherheitsleute kurzerhand seinen Kopf an den Haaren in die Fotostellung gezerzt», sagte Kessler. Er warf der Sicherheitsfirma vor, das Polaroid-Porträt, «auf dem das schmerzverzerrte Gesicht zu sehen sein müsste», absichtlich vernichtet zu haben.

«Das vermeintliche Opfer ist der Rechtsbrecher»

Die beiden Angestellten der Sicherheitsfirma gaben zu, dass sie ein Bild vom Aktivisten gemacht hätten – um ihn später

wieder zu erkennen zwecks Durchsetzung des Hausverbots. Allerdings hätten sie, wegen dessen Weigerung, nur eine Aufnahme von hinten machen können. Aus dem Bild sei nichts geworden. Sie verneinten, dabei Gewalt angewendet zu haben.

Kessler, der in seinem Plädoyer verschiedentlich den «Schwyzer Filz» hart kritisierte, forderte mehr als die 500 Franken Busse, die in der Anklageschrift in Aussicht gestellt werden. Man müsse an solchen Leuten ein Exempel statuieren und sie ins Gefängnis werfen.

Der Anwalt der beiden Sicherheitsleute hingegen forderte für seine beiden Mandanten einen Freispruch. Vielmehr sei das vermeintliche Opfer – das gestern sowohl als Kläger wie als Zeuge auftrat – der Rechtsbrecher gewesen.

Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.